

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 11.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am
Donnerstag, dem 30.06.2022

I/5. Anfragen

I/5.11 Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern Anfrage Herr Nick

Auf der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2021 zum Thema Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern hatte Herr Bürgermeister Helm auf ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, hier Sonderförderprogramm für Sirenen durch den Bund verwiesen.

Am 27. Mai 2022 hat besagtes Ministerium mitgeteilt, dass in einem ersten Schritt 251 Maßnahmen zur Verbesserung der Warninfrastruktur gefördert wurden und in einem zweiten Schritt 70 Sirenen mit 870.000,00 EUR gefördert wurden. Darunter haben aus dem Hochtaunuskreis die Kommunen Friedrichsdorf (15.000,00 EUR), Oberursel (10.850,00 EUR) und Usingen (10.850,00 EUR) erhalten. Insgesamt hat der Bund dem Land Hessen 6.400.000,00 EUR zur Verbesserung der Warninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wo steht das Projekt der Stadt Königstein zur Verbesserung der Warninfrastruktur, hier insbesondere des Sirenensystems?*
- 2. Wurde ein Antrag auf Förderung aus o. g. Förderprogramm gestellt?*
- 3. Wie wurde der Antrag beschieden?*
- 4. Wenn nein zu Frage 2: Wann wird ein Antrag gestellt werden oder wird kein Antrag (aus welchen Gründen) gestellt?*

Beantwortung FB III

1. Wo steht das Projekt der Stadt Königstein zur Verbesserung der Warninfrastruktur, hier insbesondere des Sirenensystems?

Die Planung über künftige Standorte von Sirenen erfordert eine gründliche Vorbereitung. Die Stadt Königstein (FD 65 Hochbau und FD 37 Brand- und Katastrophenschutz) beschäftigt sich derzeit in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr um eine perfekte Abstimmung der zu beschallenden Bereiche im Stadtgebiet. Hierzu wurden geeignete Gebäude im öffentlichen Bereich ermittelt und eine Vorplanung vorgenommen.

Die Firma Hörmann Warnsysteme wurde mit einer Probebeschallung beauftragt. Dabei werden die Gegebenheiten vor Ort untersucht, um etwaige Fehlerquellen zu erkennen, die

bei der finalen Sirenen-Planung zu berücksichtigen sind. Nach Erstellung des Beschallungsplans wird ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Lieferung und Leistung von elektronischen Sirenen ausgeschrieben.

2. Wurde ein Antrag auf Förderung aus o. g. Förderprogramm gestellt?

Ja, es wurde am 19.10.2021 ein Antrag zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes gestellt.

3. Wie wurde der Antrag beschieden?

Die Gewährung einer Zuwendung des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern wurde mit Schreiben vom 22.12.2021 positiv beschieden. Die Zuwendungshöhe beträgt 15.000 €.

4. Wenn nein zu Frage 2: Wann wird ein Antrag gestellt werden oder wird kein Antrag (aus welchen Gründen) gestellt?

- entfällt -

Königstein im Taunus, den 20.07.2022



Katya Hengen
Leiterin Fachbereich III

